Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 268/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	29.09.2025

TOP	**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Anregung und Beschwerde von XXX vom 12.06.2025 -Umgang mit Anmeldezahlen - Bildung von Eingangsklassen u.a.**

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Anregung gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 12.06.2025 zum Umgang mit den Anmeldezahlen, zur Bildung von Eingangsklassen, u.a. wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die vorliegende Anregung gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 12.06.22025 zum Umgang mit den Anmeldezahlen, zur Bildung von Eingangsklassen, u.a. wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen.
Die Zielsetzung der Anregung vom 12.06.2025 von XXX kann dem beigefügten anonymisierten Schreiben entnommen werden.

2. Sachverhalt

Die Anregung vom 12.06.2025 beschäftigt sich inhaltlich mit Themen zum Umgang mit Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen – insbesondere den beiden Gymnasien –, der Bildung von Eingangsklassen der beiden Gymnasien, der Anordnung von Zügigkeiten, der Ausbaumöglichkeiten der Standorte der Gymnasien aus Sicht des Anregungsführers und dem aus Sicht des Anregungsführer perspektivisch falschen Umgang mit dem Schulgesetz im Hinblick auf den bestehenden SEP.

Dies sind alles sehr komplexe Schulthemen, die inhaltlich Aspekte aus dem Schulgesetz und insbesondere der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen aufgreifen. Entsprechend der aktuellen Beschlusslage aus dem AfBSK (siehe Vorlage Nr. 23/2023) befindet sich der infrastrukturelle Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen gerade hinsichtlich der Handlungsoptionen in der Bearbeitung durch den vom Ausschuss gebildeten Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung" unter Beteiligung der Schulen.

Ziel der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen ist es, die vielfältige Bergheimer Schullandschaft zu erhalten, somit alle Schulstandorte langfristig zu sichern und zukunftsfähig auszubauen. Hierzu sind ausreichende Schulplätze vorzuhalten – eventuell auch kurzfristig durch Provisorien und Mehrklassenbildungen – und Schulstandorte bauliche anzupassen.

Die Verwaltung hat eine gänzlich andere rechtliche Einschätzung und Sichtweise als der Anregungsführer zu den genannten Themen und empfiehlt die Verweisung der Anregung gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim zur Beratung in den Fachausschuss. Die aufgrund der Komplexität der Themen sehr umfangreichen und fachspezifischen Stellungnahme der Verwaltung wird im Rahmen der Beratung im AfBSK vorgelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl.

der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt